



9444 Diepoldsau

Mietvertrag	Huptburg "Unterwasserweit mit Rutsche
Vermieter:	ROGI Garage AG Tramstrasse 17 9444 Diepoldsau 071 733 13 44
Mieter:	
Tel-Nr:	
Mietpreis:	Fr
Kaution:	Fr. 100 (wird bei Retournierung zurückbezahlt, sofern alles in Ordnung ist)
Datum von: Anlass:	bis:

Regelung:

Es dürfen sich nicht mehr als **10 Kinder** gleichzeitig auf der Hüpfburg aufhalten. Das betreten des Spielgerätes ist nur **ohne Schuhe und spitzen Gegenständen** erlaubt.

Die Hüpfburg darf nur bei gutem Wetter aufgestellt werden. Wird die Hüpfburg über Nacht im Freien gelassen, muss diese **zwingend** mit einer Plane abgedeckt werden.

Besonderes:





9444 Diepoldsau

- Die Hüpfburg muss auf einem ebenen Rasen- oder Hartplatz (kein Kiesplatz) 1. auf der mitgelieferten Plane aufgestellt werden.
- 2. Zur Stromversorgung wird eine 230 Volt Anschluss für das Dauergebläse benötigt (evt noch Kabelrollen zum verlängern)
- 3. Für Beschädigungen durch zweckentfremdete Benützung oder Überladung der Sprungfläche haftet der Mieter. Deshalb ist eine erwachsene Aufsichtsperson erforderlich!!!
- 4. Die Reservation kann bei Regenwetter oder starkem Wind gegenseitig ohne Kosten (bis 1 Tag vor Benützung) abgesagt werden, sofern keine Halle oder Unterstand vorhanden ist. Für aufgestellte Geräte, welche verregnet und evt. dadurch nicht benützt werden, wird der volle Mietpreis verlangt.
- 5. Provisorische Reservationen müssen, sofern nichts anderes vereinbart, spätestens 2 Wochen vor dem Termin bestätigt werden. Annulationskosten: 14-6 Tage vor Anlass: 20% des Mietpreises kürzer 50% des Mietpreises

6. Die Hüpfburg kann am Tag vor der Benützung (abends) abgeholt werden, ohne das zusätzliche Kosten entstehen. Die Hüpfburg muss spätestens am darauffolgenden Tag (oder laut Abmachung) in einwandfreiem Zustand und trocken verpackt zurückgebracht werden.

- 7. Bei Anmietung auf öffentlichem Grund sowie bei Betrieb gegen Entgelt sorgt der Mieter für die behördliche Genehmigung.
- 8. Bei der Abholung der Hüpfburg ist der Mietpreis, sowie eine vertraglich festgelegte Kaution zu hinterlegen.
- 9. Bei Betriebsausfall infolge technischem Defekt oder höhere Gewalt wird jede Haftung abgelehnt und berechtigen die Vertragspartner nicht zu Schaden-Ersatzanspruch. Schlechte Witterung, Besuchermangel und fehlende Bewilligungen gelten nicht als höhere Gewalt.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung ab, die durch Unfälle oder Beschädigungen 10. entstehen. Der Mieter ist selber verantwortlich!

11.	Mit der Unterzeid Einverstanden.	chnung des	Mietvertrages	erklärt sich	der Mieter ir	n allen Pı	unkten	als
	Ort / Datum:							

Mieter: